
Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN

A/RES/54/143
16. Februar 2000

Vierundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 111

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/54/600)]

54/143. Erweiterung des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

Kenntnis nehmend von den Beschlüssen 1999/207 und 1999/282 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 2. Februar 1999 beziehungsweise 30. Juli 1999 betreffend die Erweiterung des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen,

sowie Kenntnis nehmend von den Ersuchen betreffend die Erweiterung des Exekutivausschusses, die in der an den Generalsekretär gerichteten Verbalnote der Ständigen Vertretung Côte d'Ivoires bei den Vereinten Nationen vom 13. August 1998¹, der an den Generalsekretär gerichteten Verbalnote der Ständigen Vertretung der Republik Korea bei den Vereinten Nationen vom 26. Mai 1999² und der an den Generalsekretär gerichteten Verbalnote der Ständigen Vertretung Chiles bei den Vereinten Nationen vom 20. Juli 1999³ enthalten sind,

1. *beschließt*, die Zahl der Mitglieder des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen von vierundfünfzig auf siebenundfünfzig Staaten zu erhöhen;

¹ E/1998/97.

² E/1999/76.

³ E/1999/112.

2. *ersucht* den Wirtschafts- und Sozialrat, die zusätzlichen Mitglieder auf seiner Organisations-
tagung 2000 zu wählen.

*83. Plenarsitzung
17. Dezember 1999*